

Stadtteilbüro Boxberg

Boxbergring 12-16

Im „Iduna“-Einkaufszentrum

69126 Heidelberg-Boxberg

06221/1371600

STM-HD-Boxberg@ib.de

Hinweise zur Beantragung von Mitteln aus dem Bewohnerfonds Boxberg

Liebe Antragstellerin / lieber Antragsteller,

wir freuen uns, dass Sie eine Idee für ein Projekt oder eine Aktivität auf dem Boxberg haben. Zur Umsetzung dieser Idee können Sie Mittel aus dem [Bewohnerfonds Boxberg](#) beantragen. Mit den Geldern aus dem Fond sollen Projektideen von Einzelnen oder von Bewohnergruppen, Vereinen und / oder lokalen Initiativen unterstützt werden, die zum Ziel haben, den Stadtteil materiell, sozial und / oder kulturell aufzuwerten. Einen Antrag können alle Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen stellen, die auf dem Boxberg wohnen oder aktiv sind. Der Antrag erfolgt schriftlich per Antragsformular. Über die Förderung und dessen Höhe entscheidet das Vergabegremium. Über die Entscheidung wird ein Bericht verfasst.

Eine Übersicht über die Vergabekriterien für beantragte Gelder finden Sie im Dokument: „Anhang zur Geschäftsordnung des Vergabegremiums für den [Bewohnerfonds Boxberg](#).“

Mögliche Ablehnungsgründe

Ihr Antrag wird möglicherweise abgelehnt, wenn

- Ihr Projekt reine Pflichtaufgaben der Stadt Heidelberg, von Wohnungsbaugesellschaften oder sonstiger Vermieter sowie von Eigentümergemeinschaften erfüllen würde,
- eine zu starke parteipolitische Prägung aufweist oder
- ein nur geringer Nutzen für die Boxberger Bewohner/innen erkennbar ist; bzw. ein zu kleiner Teil der Bewohner/innen durch das Projekt erreicht wird.

➔ Sehr gern sind wir bereit, Ihnen in sämtlichen Fragen rund um Ihr Projekt behilflich zu sein!

Vorgehensweise bei erfolgreichem Antrag

Wurde der Zuschuss zu Ihrem Projekt genehmigt, so kann dieses durch den **Bewohnerfonds Boxberg** mit maximal 1.000 € gefördert werden (eine Überschreitung des Betrages kann im Einzelfall besprochen werden). Grundsätzlich kann nicht das gesamte Projekt sondern immer einzelne Teilbereiche bezuschusst werden. Dies können Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, Erneuerungen) oder in begründeten Ausnahmefällen auch Personalkosten sein. Sollten Sie durch die Gelder des Fonds Gegenstände erwerben, so sind diese für weitere Projekte zur Verfügung zu stellen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen innerhalb des Projektes sollten im Idealfall mit Bewohner/innen des Boxbergs besetzt werden. Sollten Sie mit einem durch den **Bewohnerfonds Boxberg** bezuschussten Projekt Gewinne erwirtschaften, so ist anzugeben, zu welchem Zweck diese verwendet werden sollen (z. B. als Spende oder zur Rückführung in den Fonds). Das Gremium behält sich im Spendenfall ein Mitsprache- bzw. Vetorecht vor.

Abrechnung und Dokumentation

Nach Abschluss des Projektes / der Aktivität verfassen Sie einen kurzen Bericht (wenn möglich inklusive Fotos), in dem sie den Verlauf und das Ergebnis ihres Projektes darstellen. Der Bericht ist schriftlich oder per E-Mail mit allen projektrelevanten Ausgabe- sowie Einnahmebelegen beim Stadtteilmanagement Boxberg abzugeben.

Welche Aufgabe hat das Stadtteilmanagement bei den beantragten Projekten?

Das Stadtteilmanagement unterstützt Sie sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Berichterstellung. Darüber hinaus bewerben wir gern Ihr Projekt in unseren Büroräumen und auf unseren Internetseiten. Die Inhalte werden von dem Antragssteller/der Antragstellerin geliefert.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Projekt!

Ihr Stadtteilbüro Boxberg

Sasanna Geiß und Griseldis Kömm